

Merkblatt *Agrarpraktiker/in*

2-jährige berufliche Grundbildung EBA (eidgenössisches Berufsattest) in der Landwirtschaft

Ziel

Die 2-jährige berufliche Grundbildung EBA ist ein im neuen Berufsbildungsgesetz geregelter **Ausbildungsweg für vorwiegend praktisch Begabte, die gestützt auf ihre bisherigen schulischen Leistungen oder nach dem Eintrittstest der Berufsschule nicht in der Lage sind, die 3-jährige Grundbildung Landwirt/in EFZ (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) zu bestehen.** Dabei werden die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zur Beherrschung aller Arbeiten auf einem landwirtschaftlichen Betrieb vermittelt. Sie bietet die Anschlussmöglichkeit zur Ausbildung Landwirt/in EFZ, welche nach erfolgreichem Abschluss um ein Jahr verkürzt werden kann. Die Fortsetzung der Grundbildung gilt bis zum Abschluss EFZ als Erstausbildung. Eine Zusammenstellung wichtiger Dokumente zum Beruf Agrarpraktiker/in finden Sie unter www.agrijob.ch.

Rechtliche Grundlage

- Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002
- Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003
- Verordnung über die berufliche Grundbildung für Agrarpraktiker in der Landwirtschaft vom 14. November 2008.

Vertrag

Berufsbildner/in (= Lehrmeister/in), Lernende und deren gesetzliche Vertreter haben einen Vertrag für die Grundbildung EBA abzuschliessen. Für den Vertragsabschluss wird das gleiche Formular wie in der dreijährigen Grundbildung EFZ verwendet. Es gilt die Bezeichnung „Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest“. Die Bildungsziele sind im Bildungsplan Agrarpraktiker/in festgelegt.

Anforderungen an die Lehrbetriebe

Es gelten in der Regel die gleichen Voraussetzungen wie für Lernende in der dreijährigen Grundbildung EFZ. Nur anerkannte Lehrbetriebe können Agrarpraktiker/innen EBA ausbilden. Das Ausbildungsprogramm auf dem Lehrbetrieb und das Führen der Lerndokumentation richten sich nach den Vorgaben des Bildungsplans für Agrarpraktiker/innen.

Aufsicht

Es ist der Schulrat für die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Bildung und Beratung des Kantons Bern (Lehraufsicht) zuständig.

Berufsfachschule

Unterrichtsbesuch: 1 Tag pro Woche mit üblichen Schulferien.

Inhalte gemäss Bildungsplan, pro Jahr:

- 80 Lektionen Pflanzenbau
- 70 Lektionen Tierhaltung
- 50 Lektionen Mechanisierung
- 120 Lektionen Allgemeinbildung
- 40 Lektionen Sport

Das Inforama führt Klassen am Schulort Rütli, Zollikofen.

Wechsel von der 3-jährigen Grundbildung in die 2-jährige berufliche Grundbildung EBA

In den ersten vier Wochen Berufsschule der 3-jährigen Grundbildung gibt es eine Einstufung, gestützt auf folgende Grundlagen: Einstufungstest, Zeugnis 9. Klasse und Arbeit in der Berufsfachschule während den ersten 4 Schulwochen. Danach wird von der Berufsfachschule eine Empfehlung abgegeben. Der Wechsel ist im 1. Ausbildungsjahr bis zu den Herbstferien möglich. Ein Studienwechsel ist grundsätzlich auf Beginn des 2. Ausbildungsjahres und für Lernende, die das 1. Lehrjahr ausserhalb des Kantons Bern absolviert haben, spätestens bis zu den Herbstferien im 2. Lehrjahr möglich.

Qualifikationsverfahren

Mit einer Hofprüfung werden die praktischen Fähigkeiten und die Fachkenntnisse in den Fachgebieten Tierhaltung, Pflanzenbau und Mechanisierung geprüft. Mit einer schriftlichen Prüfung (75min.) und einem Fachgespräch über die Lerndokumentation (45min.) werden die Berufskennnisse geprüft. In der Allgemeinbildung muss nebst den Noten im Schulzeugnis die Vertiefungsarbeit vorliegen. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Lernenden das eidgenössische Berufsattest „Agrarpraktiker/in EBA“.

Anschluss an die Grundbildung EFZ

Eine Person, welche die Ausbildung zur/m Agrarpraktiker/in erfolgreich abgeschlossen hat, darf grundsätzlich direkt ins 2. Lehrjahr zur/m Landwirt/in EFZ einsteigen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, mit dem 1. Lehrjahr der Grundbildung EFZ zu beginnen. Dieser Anschluss wird insbesondere Lernenden mit sehr guten schulischen Leistungen empfohlen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Laufe der Ausbildung.

